

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB V-240

Münster, 05.11.2013

Mitglieder-Info Nr. 40/2013

Umsetzung der BSG-Rechtsprechung bezüglich der Beitragsbemessung für in Einrichtungen untergebrachte gesetzlich krankenversicherte Sozialhilfeempfänger

Mitglieder-Info 22/2013 und 25/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Landkreistag (DLT), der Deutsche Städtetag (DST) und die BAGüS hatten sich mit dem GKV-Spitzenverband über eine gemeinsame Empfehlung zur Umsetzung der Rechtsprechung des BSG bezüglich der Beitragsbemessung für in Einrichtungen untergebrachte gesetzlich krankenversicherte Sozialhilfeempfänger verständigt. Die abgestimmte Fassung der gemeinsamen Empfehlung wurde Ihnen mit Mitglieder-Info 22/2013 zur Verfügung gestellt.

Der GKV-Spitzenverband hatte seine Mitglieder mit Rundschreiben vom 01.08.2013 über diese gemeinsame Empfehlung unterrichtet.

Trotz der sehr umfangreichen Empfehlung zur Rückabwicklung der zu viel gezahlten Beiträge ergeben sich dennoch Klärungsbedarfe zu einzelnen Punkten. DLT, DST und BAGüS sind daher mit Schreiben vom 24.10.2013 (**Anlage 1**) noch einmal an den GKV-Spitzenverband herangetreten und haben um Klärung einzelner Fragen gebeten. Die Details bitte ich dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Darüber hinaus war es erforderlich, angesichts der bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zwischenzeitlich eingetretenen Bundesauftragsverwaltung, das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in die weiteren Gespräche mit einzubeziehen. Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gehören nach § 42 Nr. 2 SGB XII zu den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration, Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

BAGüS

Bundesarbeitsgemeinschaft
der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

DLT, DST und BAGüS sind daher mit Schreiben vom 30.10.2013 (**Anlage 2**) an das BMAS herangetreten. Da die Konferenz der Obersten Landessozialbehörden sich anlässlich ihrer diesjährigen Herbsttagung ebenfalls mit Detailfragen zur Rückabwicklung in der Vergangenheit zu viel gezahlter Beiträger befasst hat, ist dieses Schreiben mit KOLS abgestimmt worden und von der Geschäftsstelle der KOLS mit dem Begleitschreiben vom 04.11.2013 (**Anlage 3**) an das BMAS übersandt worden.

Ich bitte um Kenntnisnahme. Über den weiteren Fortgang werden Sie zeitnah unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer